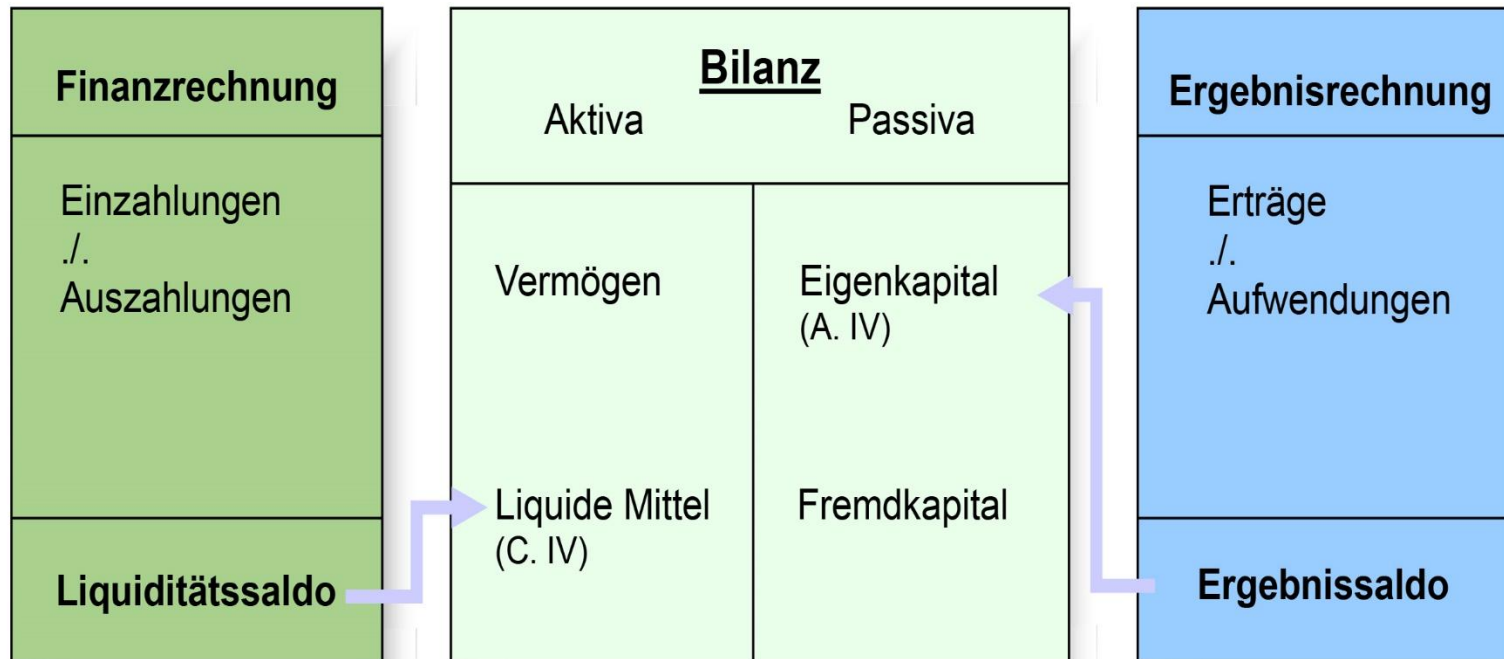


# Finanzrechnung

# Rechnungswesen im NKF

## Das Drei-Komponenten-System:

Die Ergebnisrechnung - Die Bilanz – Die Finanzrechnung



# Rechnungswesen im NKF

---

Die dritte Komponente der Rechnungslegung im NKF ist neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung erfasst die Zuflüsse von Finanzmitteln (Einzahlungen) und die Abflüsse von Finanzmitteln (Auszahlungen) in einem Haushaltsjahr.

# Rechnungswesen im NKF

---

Diese spezielle Form der Finanzrechnung ist in der kaufmännischen doppelten Rechnungslegung, die nach den Vorschriften des HGB geführt wird, unbekannt. In der Kommunalverwaltung soll sie der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Finanzströme dienen. Ihr liegt der beschlossene und genehmigte Finanzplan zugrunde.

# Rechnungswesen im NKF

---

Letztlich kann die Finanzrechnung auch einen möglichen Einblick in die Finanzlage einer Gemeinde vermitteln. Sie stellt in der Theorie unter anderem die Fähigkeit der Gemeinde, aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit, Finanzmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die für Investitionen sowie die Rückzahlung von Krediten zur Verfügung stehen, dar. In der Praxis ist dies allerdings eher unbedeutend.

Die Finanzrechnung kann auch ein Werkzeug sein, um Liquiditätsschwankungen rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Liquiditätsengpässen entgegen zu steuern. Es bedarf hierfür jedoch geeigneter Steuerungstools und Planungsszenarien, um aus der Finanzrechnung einen entsprechenden Erkenntnisgewinn zu entwickeln und diesen zielführend einzusetzen.

# Rechnungswesen im NKF

---

Die Finanzrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses ist im § 95 Abs. 1 GO bzw. § 38 Abs. 1 KomHVO gefordert. Näher konkretisiert wird sie im § 40 KomHVO:

*„In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangen  
Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander  
nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen  
verrechnet werden.“*

# Rechnungswesen im NKF

---

Entgegen der Ergebnisrechnung, die dem kaufmännischen Rechnungslegungsprinzip entspricht, ist die Finanzrechnung nach dem kameralen Prinzip ausgerichtet.

Es gilt die Kassenwirksamkeit, d. h. die real eingegangenen Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

# Rechnungswesen im NKF

---

Hierbei ist der Grundsatz des Saldierungsverbotes zu beachten. Ein- und Auszahlungen sind getrennt voneinander zu buchen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.



Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Finanzrechnung wird wie folgt gegliedert:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

# Rechnungswesen im NKF

(Anlage 16)

## Haushaltsrechtlicher NKF - Kontenrahmen

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ...	10 Anteile an verbundenen Unternehmen	20 Eigenkapital	30 Anleihen	40 Steuern und ähnliche Abgaben	50 Personal-aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben	70 Personal-auszahlungen	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
01 Immaterielle Vermögensgegenstände	11 Beteiligungen	21 Wertberichtigungen <i>(kein Bilanzausweis)</i>	31 ...	41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51 Versorgungs-aufwendungen	61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71 Versorgungs-auszahlungen	81 Korrekturkonten	Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.
02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12 Sondervermögen	22 ...	32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42 Sonstige Transfererträge	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62 Sonstige Transfer-einzahlungen	72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	
03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13 Ausleihungen	23 Sonderposten	33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53 Transfer-aufwendungen	63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73 Transfer-auszahlungen		
04 Infrastrukturvermögen	14 Wertpapiere	24 ...	34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
05 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15 Vorräte	25 Pensionsrückstellungen	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45 Sonstige ordentliche Erträge	55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		
06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46 Finanzerträge	56 ...	66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	76 ...		
07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	27 Instandhaltungsrückstellungen	37 Sonstige Verbindlichkeiten	47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	57 Bilanzielle Abschreibungen	67 ...	77 ...		
08 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 Liquide Mittel	28 Sonstige Rückstellungen	38 Erhaltene Anzahlungen	48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19 Aktive Rechnungsabgrenzung	29 ...	39 Passive Rechnungsabgrenzung	49 Außerordentliche Erträge	59 Außerordentliche Aufwendungen	69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		

## Buchhalterische Vorgehensweise:

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle werden unmittelbar bei ihrer Buchung auch in der Finanzrechnung auf eigenständigen Finanzrechnungskonten berücksichtigt.

Der NKF-Kontenrahmenplan umfasst daher in den Kontenklassen 6 die Einzahlungskonten und in der Kontenklasse 7 die Auszahlungskonten der Finanzrechnung.

# Rechnungswesen im NKF

---

Es gibt bei der Buchung zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle zwei verschiedene Möglichkeiten. Die direkte Buchung auf den Finanzkonten oder die indirekte Buchung in Form einer statistischen Mitführung.

## 1. Direkte Buchung

Bei der direkten Buchung treten im Buchungssatz die Finanzrechnungskonten anstelle der Finanzmittelkonten, also anstelle des Bank-oder Kassenkontos.

Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Soll-Buchung bei einer Einzahlung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und bei einer Auszahlung eine Haben-Buchung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und das Finanzmittelkonto (Bank, Kasse) nicht mehr direkt angesprochen wird. Das Finanzmittelkonto wird in dem jeweiligen Buchungssatz nur noch in Form einer sogenannten Zusatzkontierung mitgeführt.

## 2. Indirekte Buchung

Bei der indirekten Buchung werden die Zahlungen weiterhin auf den Finanzmittelkonten (Bank, Kasse) gebucht. Dies entspricht der üblichen kaufmännischen Praxis. In diesem Falle ist der Buchung jedoch eine Zusatzkontierung mitzugeben, mit deren Hilfe die Zuordnung zur Finanzrechnung erfolgt.

Beide Verfahren liefern letztlich das gleiche Ergebnis.